



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
4. Dezember 2020
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Am 4. Dezember 2020 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, im Einklang mit dem angesichts der außerordentlichen Umstände aufgrund der COVID-19-Pandemie vereinbarten und in dem Dokument [S/2020/372](#) festgelegten Verfahren, im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft, in denen unterstrichen wird, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der Regionalorganisationen ist.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kollektive Sicherheit verbessern kann.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Entschlossenheit der Afrikanischen Union, Afrika von Konflikten zu befreien und förderliche Bedingungen für das Wachstum, die Entwicklung und die Integration des Kontinents zu schaffen, die in ihrem Ziel, die Waffen in Afrika zum Schweigen zu bringen, zum Ausdruck kommt, unter anderem in ihrem Gesamtfahrplan, der praktische Schritte als Grundlage für die Maßnahmen vorgibt, die zur Erreichung des Ziels eines konfliktfreien Afrika erforderlich sind, sowie in ihrer Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und ihrer Afrikanischen Architektur für Regierungsführung, insbesondere ihrer Afrikanischen Solidaritätsinitiative, der Politik für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten, der Politik für die Reform des Sicherheitssektors und der Politik für die Unrechtsaufarbeitung.

Der Sicherheitsrat würdigt die Arbeit des Büros der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union (UNOAU) zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass seit der Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und mit den Bemühungen der Mitgliedstaaten beider Organisationen erhebliche Fortschritte dabei



erzielt wurden, dauerhafte Lösungen zur Beilegung der bewaffneten Konflikte Afrikas zu finden und den Kontinent auf den Weg zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Agenda 2063 der Afrikanischen Union, die das Entwicklungskonzept Afrikas darstellt, zu führen.

Der Sicherheitsrat würdigt den wachsenden Beitrag der Afrikanischen Union zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit und ihre anhaltenden Anstrengungen zur Erweiterung der friedenssichernden Rolle der Afrikanischen Union und der subregionalen Organisationen in Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen des Sicherheitsrats, um auf dem afrikanischen Kontinent Konflikte zu verhüten, in Konflikten zu vermitteln und diese beizulegen, und zollt in dieser Hinsicht denjenigen, die in Friedenseinsätzen unter afrikanischer Führung dienen, seine Anerkennung für ihren Mut und die von ihnen erbrachten Opfer.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die zunehmende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit, die auf dem afrikanischen Kontinent vom Terrorismus und vom Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, ausgeht. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden, und ist unverändert entschlossen, weiter dazu beizutragen, die Wirksamkeit der gesamten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Geißel auf weltweiter Ebene im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und anderen Verpflichtungen der Staaten nach den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen, die die afrikanischen Mitgliedstaaten und subregionalen Organisationen mit der wertvollen Unterstützung der Vereinten Nationen und anderer internationaler Partner zur Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, auf dem afrikanischen Kontinent unternehmen, insbesondere den Einsatz der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM), des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands in der Region des Tschadseebeckens und der Gemeinsamen Truppe der G5 Sahel sowie den Prozess von Nouakchott und den Dschibuti-Prozess.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die desolante humanitäre Lage auf dem Kontinent, einschließlich der Vertreibung von Personen in großer Zahl, der Zerstörung von Leben und der Gefahr einer Hungersnot, und würdigt die humanitären Hilfsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Geber, zur Bewältigung dieser Krisen. Der Sicherheitsrat nimmt außerdem Kenntnis von den Bemühungen der Afrikanischen Union zur Einrichtung der Afrikanischen Behörde für humanitäre Maßnahmen (AfHA), die den afrikanischen Mitgliedstaaten bei der Koordinierung und Bewältigung humanitärer Krisen behilflich sein soll.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Regionalorganisationen dafür verantwortlich sind, personelle, finanzielle, logistische und sonstige Ressourcen für ihre Organisation zu beschaffen, unter anderem durch Beiträge ihrer Mitglieder und Unterstützung durch ihre Partner, begrüßt die von Partnern in dieser Hinsicht geleistete wertvolle finanzielle Unterstützung, stellt fest, dass für die Stärkung der Friedensmissionen der Afrikanischen Union mehr Unterstützung erforderlich ist, und ermutigt die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union zu diesem Zweck zur Fortsetzung ihres Dialogs.

Der Sicherheitsrat legt den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auch weiterhin nahe, sich verstärkt darum zu bemühen, ihre Aktivitäten über das gesamte Spektrum der möglichen Reaktionen auf Konflikte hinweg – von der Prävention und der Vermittlung über die Friedenssicherung und die Friedenskonsolidierung hin zur Wiederherstellung und Entwicklung nach Konflikten – in gegenseitiger Unterstützung zu koordinieren, entsprechend ihrem Gemeinsamen Rahmen für eine verstärkte Friedens- und Sicherheitspartnerschaft und insbesondere wenn es darum geht, eine wirksame Durchführung von Friedensabkommen durch die kriegführenden Konfliktparteien zu gewährleisten, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, den strategischen Dialog, Partnerschaften und einen regelmäßigeren Austausch von Meinungen, Analysen und Informationen auf Arbeitsebene weiter zu stärken, um Kapazitäten bei den Instrumenten der vorbeugenden Diplomatie auszubauen, potenzielle und bestehende Kapazitäten und Fähigkeiten zu stärken und einzusetzen, insbesondere über die regionalen politischen Büros der Vereinten Nationen, und zur Kohärenz und Integration ihrer Bemühungen im Bereich der vorbeugenden Diplomatie beizutragen, unter anderem durch Vermittlung und über die Guten Dienste des Generalsekretärs, einschließlich Koordinierung zwischen den Sondergesandten der beiden Organisationen, soweit angezeigt.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Dank Kenntnis von den Fortschritten bei den Bemühungen des Generalsekretärs zur Mobilisierung aller Partner und Interessenträger, einschließlich der Afrikanischen Union, für eine wirksamere Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen über die Initiative des Generalsekretärs „Action for Peacekeeping“ (Aktion für Friedenssicherung), die dem Schutz und der Sicherheit der Friedenssicherungskräfte, der Förderung politischer Lösungen, der Förderung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit, der Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen, der Förderung wirksamer Leistung und Rechenschaftspflicht, der Verstärkung der Wirkung der Friedenssicherung auf die Friedenskonsolidierung und die Aufrechterhaltung des Friedens, der Verbesserung von Partnerschaften im Bereich der Friedenssicherung und der Verbesserung des Verhaltens von Friedenssicherungseinsätzen und -personal hohe Bedeutung beimisst.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über ernste und anhaltende Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen und nach einem Mandat des Sicherheitsrats ermächtigte, nicht den Vereinten Nationen angehörende Kräfte, einschließlich Militär-, Zivil- und Polizeipersonals, sowie über die unzureichende Meldung solcher Vorfälle, unterstreicht, dass sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch neben anderen Verbrechen und Formen schwerer Verfehlungen durch dieses Personal unannehmbar sind, und lobt die truppen- und polizeistellenden Länder, die Schritte unternommen haben, um zu verhindern, dass ihr Personal Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs begeht, solche Vorfälle zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber allen Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs und fordert alle truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, mit verstärkten Anstrengungen die notwendigen Schritte zur Sicherheitsüberprüfung und Schulung ihres Personals und zur Untersuchung von Vorwürfen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch ihr Personal zu unternehmen und geeignete Schritte zu unternehmen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die unverzichtbare Rolle von Frauen bei der Verbesserung der Gesamtleistung und Wirksamkeit von Friedenssicherungseinsätzen und ermutigt die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisa-

tionen, einschließlich der Afrikanischen Union, zur Zusammenarbeit, um auf eine stärkere Mitwirkung und größere Rolle von Frauen bei Friedenssicherungseinsätzen hinzuwirken.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Bereitschaft, seine Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union in Fragen des Friedens und der Sicherheit in Afrika aufbauend auf den jährlichen Gemeinsamen Konsultativtagungen zwischen seinen Mitgliedern und den Mitgliedern des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die wichtige Rolle von Frauen und jungen Menschen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung sowie in Postkonfliktsituationen und legt den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union nahe, ihre jährlichen Konsultationen auch weiterhin dazu zu nutzen, die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in ihrem jeweiligen spezifischen Kontext und die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren bei der Umsetzung der Agenda zu fördern, wie von den regionalen und subregionalen Organisationen gefordert.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass junge Menschen einen wichtigen und positiven Beitrag zu den Bemühungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit sowie zur Verhütung und Beilegung von Konflikten leisten und so entscheidend zur Nachhaltigkeit, zur Inklusivität und zum Erfolg von Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsbemühungen beitragen können.

Der Sicherheitsrat betont außerdem, dass ein gemeinsames Handeln der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union erforderlich ist, um sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen zu beenden, und betont, wie wichtig die vollständige Durchführung der in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats genannten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten ist.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, gegen die grundlegenden Ursachen und Triebkräfte der Konflikte in Afrika vorzugehen, und fordert alle Interessenträger auf, verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Agenda 2063 der Afrikanischen Union: Das Afrika, das wir wollen und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung festgelegten Ziele zu unternehmen.“